

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 12.01.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 06/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Neuorganisation Katastrophenschutz und Krisenmanagement  
Neuorganisation des Geschäftsbereichs**

Das Bezirksamt beschließt:

1. Der Katastrophenschutz wird zum 01.05.2016 neu organisiert und aufgestellt. Folgende **Personalmaßnahmen** sind durchzuführen:

- a) Für den Katastrophenschutz und das Krisenmanagement wird eine VZÄ zur Verfügung gestellt. Die Bewertung ist mit oberster Priorität durchzuführen. Die Bewertungsvermutung aus Bezirksvergleichen liegt bei der Besoldungsgruppe A 11. Die Stelle ist auszuschreiben.
- b) Die Vertretung auf Gegenseitigkeit erfolgt durch die/den jeweilige\_n Brandschutzbeauftragte\_n (derzeit ausgeübt mit einer VZÄ – Besoldungsgruppe A 9S - durch Hrn. Schreiber).

Folgende **Organisationsmaßnahmen** sind durchzuführen:

- c) Die bisherige Organisationsform wird bis zum 30.04.2016 als Übergang beibehalten. Soweit die Umsetzung Zeit über den 01.05.2016 erfordert, verlängert sich automatisch der Übergangszeitraum entsprechend.
  - d) Die bisherige Zuständigkeit für den Katastrophenschutz wechselt von der Abteilung Jugend und Gesundheit in die Abteilung Finanzen und Wirtschaft –Serviceeinheit Facility Management-. Der freiwerdende 0,25 VZÄ-Anteil (A 13S) in der Abteilung Jugend und Gesundheit wird mit Zuwächsen aus den zukünftigen Ergebnissen der AG Wachsende Stadt verrechnet werden. Die anteiligen Personalmittel gehen mit dem Zuständigkeitswechsel über.
  - e) Die in der Abteilung Jugend und Gesundheit verortete Geschäftsstelle mit 0,75 -VZÄ- Tarifgruppe E 6 (derzeit besetzt mit Fr. Bergner) wechselt in die Abteilung Finanzen und Wirtschaft –Serviceeinheit Facility Management-. Die Personalmittel gehen mit dem Zuständigkeitswechsel über.
  - f) Katastrophenschutz und Krisenmanagement mit der Geschäftsstelle sind gemeinsam integrierend mit dem Brandschutzbeauftragten räumlich unterzubringen und ergänzend auszustatten.
2. Der Personalmehrbedarf wird aus bezirklichen Ressourcen gedeckt.
  3. Die Finanzierung der neuen VZÄ -Katastrophenschutz und Krisenmanagement- erfolgt durch Personalmittel für die bisherige 0,25 VZÄ

Katastrophenschutz (A 13S). Der verbleibende Rest wird durch vier geteilt und den Abteilungen (außer JugGes) zu gleichen Teilen umgelegt.

4. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft -StD- wird beauftragt, die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Umsetzung des Beschlusses zu 1. bis 3. (ohne 1f) vorzunehmen.
5. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft -SE FM- wird beauftragt, die Umsetzung zu 1f vorzunehmen.
6. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft –StD und SE FM- haben zum 15.03.2016 einen Zwischenbericht über das Veranlasste und bis dato Erreichte dem BA vorzulegen.